AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 40
Mittwoch, 02. Oktober 2024
71. Jahrgang

Kläranlage Dettenhausen:

Tag der offenen Tür

Mühlweg 3, ab 10.30 Uhr bis 16.30 Uhr

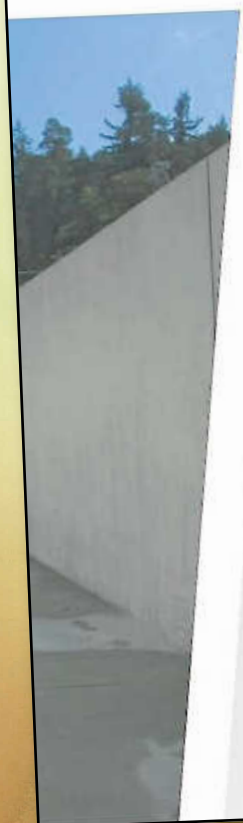

Der Abwasserverband Schaichtal lädt am 11. Oktober zum Tag der offenen Tür in die Kläranlage Dettenhausen ein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Programm:

- 10.30 Uhr: Eröffnung durch den Verbandsvorsitzenden Thomas Engesser
- ab 11 Uhr: Führungen zur vollen Stunde durch die Klärwärter und FA. Weber-Ingenieure.

Freitag, 11. Oktober

Foto: Doucefleur/iStock/Thinkstock

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus dem Gemeinderat

Sitzung am 24. September 2024

Blutspenderehrung Petra Strähle, Bürgermeiser Engesser, Leo Meissner v.l.n.r.

Im Rahmen des ersten Tagesordnungspunktes fand die **Ehrung der Blutspender** statt. Im Beisein des Vorstandsvorsitzenden des DRK-Ortsvereins Dettenhausen, Leo Meissner, wurde Petra Strähle für zehnmaliges Blutspenden geehrt. Bürgermeister Engesser lobte die hervorragende Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes und das Engagement seiner Mitglieder. Die nächste Blutspende-Aktion in Dettenhausen findet am 29.10. in der Schönbuchhalle, Karlstr. 1/4 von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr statt.
Anschließend wurden mit Ingomar Teltschik und Manfred Aberle zwei **langjährige Mitglieder des Gemeinderates geehrt**.

Ehrung langjähriger Gemeinderatsmitglieder - Bürgermeister Engesser, Manfred Aberle, Ingomar Teltschik v.l.n.r.

Ingomar Teltschik wurde für 20 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat von Bürgermeister Engesser als erfahrenes Gremienmitglied und Finanzfachmann gelobt, dessen Expertenmeinung stets willkommen sei. Für sein Engagement erhielt Herr Teltschik eine Urkunde und eine Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg.
Bei Manfred Aberle bedankte sich Bürgermeister Engesser für 30 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat sowie für ein Jahrzehnt als stellvertretender Bürgermeister. Herr Aberle erhielt ebenfalls eine Urkunde und eine Ehrennadel sowie eine Stele des Gemeindetages Baden-Württemberg.
Zur **Sanierung des Freibades** haben die Gemeinderatsmitglieder einstimmig der Vergabe der Trennwandarbeiten für das Freibad zugestimmt. Hinsichtlich der Farbgestaltung wird ein gemeinsamer Termin vor Ort mit den Ratsmitgliedern und dem Bädlesverein eingeplant, um gemeinsam die Farbgestaltung zu beschließen.
Da die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 inhaltliche Überschneidungen haben, wurden diese vom Gemeinderat inhaltlich gemeinsam beraten. Für den Fall, dass das **Wohngebiet „Westerwiesen“** umgesetzt werden sollte, werden erhebliche Ausgleichmaßnahmen im Bereich der Grünlandausweisung erforderlich sein. Es ist nicht auszuschließen, dass hierfür zumindest Teilflächen auf dem gemeindeeigenen Grundstück im Gewann „Horn“, auf dem auch eine mögliche Freiflächensolaranlage errichtet werden könnte, benötigt werden. Nach Rückmeldung der Unteren Naturschutzbehörde ist die Schaffung von Ausgleichflächen unter einer Freiflächensolaranlage nicht möglich, bzw. rechtlich nicht umsetzbar.
Seitens der Verwaltung wurden über die Sommerwochen die eingegangenen Unterschriften für einen Bürgerentscheid erfasst und geprüft. Es wurde festgestellt, dass mehr als 301 Unterschriften eingegangen sind, die bei einem gesetzlichen Verfahren notwendig gewesen wären. Die Rahmenbedingungen für einen Bürgerentscheid wären somit in diesem Punkt erfüllt.
Seitens der Landesbehörde Vermögen und Bau wurde der Gemeinde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass für den Fall der Errichtung einer Solaranlage auf dem Grundstück Flurstück 6426 das bestehende Vorkaufsrecht nicht in Anspruch genommen würde.Somit war nur noch offen, inwieweit der Gemeinderat mit dem Beschluss aus dem Jahr 1984 umgeht, wonach die Fläche seinerzeit zur Unterstützung und dem Erhalt der örtlichen Landwirtschaft erworben wurde.
Seitens des Gemeinderates herrschte breite Einigkeit darüber, dass darüber die Bürger im Rahmen des angestrebten Bürgerentscheides abstimmen sollen.
Aufgrund der aber noch unklaren Ausgleichssituation wurde seitens des Gemeinderates festgestellt, dass dieser Punkt vorab geklärt werden müsse, da die mögliche Entwicklung des Wohngebietes „Westerwiesen“ Priorität habe. Es sei daher aktuell noch wenig zielführend einen **Bürgerentscheid** durchzuführen, wenn unklar ist, wie groß die Fläche sein könnte, mit der sich die Gemeinde Dettenhausen an dem Projekt der Stadt Waldenbuch beteiligt.
Der Gemeinderat fasste daraufhin folgende Beschlüsse mehrheitlich:

1. Die Planungen für ein mögliches Baugebiet Westerwiesen werden fortgesetzt und sind priorisiert vor einem möglichen Solarpark.
2. Die Vergabe der Planungsleistungen für die Planung des Wohngebiets „Westerwiesen“ an die LBBW Kommunalentwicklung LEG.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

3. In Abhängigkeit von der weiteren Planung für das Wohnbaugebiet „Westerwiesen“ soll ermittelt werden, ob evtl. erforderliche Ausgleichsmaßnahmen auf dem Grundstück Flst.Nr. 6426 ausgewiesen werden können oder müssen. Diese Flächen sollen dann von einer möglichen „Einwurfsfläche“ in einen möglichen Solarpark abgezogen werden.
4. Inwieweit dann eine möglicherweise verbleibende Restfläche seitens der Gemeinde in das Projekt **„Solarpark Reißhalde“** der Stadt Waldenbuch eingebracht werden soll, soll dann Gegenstand eines Bürgerentscheides werden.
5. Seitens der Gemeinde wird festgestellt, dass die im Vorfeld geforderten mindestens 301 Unterschriften vorliegen und vor einem Bürgerentscheid nicht nochmals Unterschriften gesammelt werden müssen, egal, wie groß die Fläche dann sein wird.
6. Die Durchführung des Bürgerentscheides wird zurückgestellt, bis die Ergebnisse der Vorplanungen und die zugehörige Kostenberechnung für das potentielle Wohnbaugebiet „Westerwiesen“ vorliegen. Über die genaue Fragestellung für den Bürgerentscheid wird zu gegebener Zeit noch beraten.

Bürgermeister Thomas Engesser berichtete zudem über ein Gespräch mit der Stadt Waldenbuch, in dem es über die weitere Projektentwicklung des Solarparks ging. Da aktuell unklar ist, ob und wenn ja, mit welcher Fläche sich die Gemeinde Dettenhausen mit seinem Grundstück beteiligt, wird die Stadt Waldenbuch nun das Projekt unabhängig davon auf seinem Grundstück weiter vorantreiben. Ein evtl. späterer Anschluss soll aber noch möglich sein. Nachdem das Projekt in Dettenhausen in den vergangenen Wochen sehr intensiv und auch kontrovers diskutiert worden ist, wird auf jeden Fall angestrebt, einen Bürgerdialog durchzuführen.
Der **Sanierung der Bebenhäuser Straße** wurde einstimmig zugestimmt. Es wurde eine technisch umsetzbare Lösung gefunden und diese wird nun durch ein Tiefbauunternehmen zu einem Preis von 335.236,- € durchgeführt. Zudem kann auch die Beauftragung eines Aufzugherstellers für den nachträglichen **Einbau eines Aufzugs in der Schönbuchschule** erfolgen. Die groben Vorarbeiten sind abgeschlossen, der Aufzugsschacht steht. Der Einbau wird jedoch erst Anfang 2025 erfolgen.
Anschließend wurde die **1. Nachtragshaushaltssatzung und**

der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 vom Gemeinderat beschlossen. Das ordentliche Ergebnis hat sich im Vergleich zum Planansatz um 281.000 € verbessert, ist jedoch weiterhin negativ mit einer Summe von -955.000 €. Das Sonderergebnis beträgt 37.000 €, wodurch sich das Gesamtergebnis auf -918.000 € verbessert. Die Einzahlungen aus Investitionen reduzieren sich um 110.000 € auf 508.000 €. Dagegen erhöhen sich die Auszahlungen für Investitionen um 320.500 € auf insgesamt 3.235.700 €. Der Finanzierungsmittelbedarf erhöht sich um 148.500 € auf 3.136.435 €. Im Jahr 2024 ist noch eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € geplant. Der Finanzierungsmittelbestand beträgt nun -2.281.435 €. Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung musste ebenfalls ein Nachtragswirtschaftsplan beschlossen werden. Da für das Jahr 2024 zunächst eine Kostenunterdeckung von 115.000 € geplant war, dies aber rechtlich nicht zulässig ist. Der Kernhaushalt der Gemeinde musste diese Kostenunterdeckung ausgleichen. Nach Prüfung der Rechtsaufsichtsbehörde werden die Satzungen öffentlich bekannt gemacht.

Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde der **Jahresabschluss 2018 für den Gemeindehaushalt** vorgestellt. Die Gemeinde hat zum 01.01.2018 auf das neue kommunale Haushalts- und Kassenrecht umgestellt und der Jahresabschluss 2018 ist der erste doppische Jahresabschluss der Gemeinde. Bevor die Arbeiten des Jahresabschlusses beginnen konnten, musste die Eröffnungsbilanz aufgestellt werden. Da dies bereits ein sehr großer Aufwand war, konnte der Beschluss darüber erst im Juni 2021 gefasst werden. Anschließend wurde mit den Arbeiten für den Jahresabschluss begonnen. Gegen Ende 2021 prüfte die Gemeindeprüfungsanstalt die Eröffnungsbilanz. Die Gemeinde wollte diese Prüfung abwarten, um mögliche Korrekturen frühzeitig vornehmen zu können. Glücklicherweise war keine Korrektur der Eröffnungsbilanz nötig. Die Aufarbeitung der Prüfungspunkte nahm erneut sehr viel Zeit in Anspruch, weswegen sich die Fertigstellung leider immer weiter verzögerte. Erfreulicherweise konnte nun aber der Jahresabschluss 2018 fertig gestellt und zum Beschluss vorgelegt werden. Das ordentliche Ergebnis verschlechterte sich um rund 44.000 € auf 230.939,15 €. Das Sonderergebnis hingegen schloss mit 1.568.256,85 € ab. Dies lag an den Veräußerungen der Grundstücke im Baugebiet Lehräcker/Kirchstraße. Das Gesamtergebnis der Gemeinde Dettenhausen im Jahr 2018 lag bei 1.799.196,00 €. Die Überschüsse wurden den jeweiligen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zugeführt. In der Gesamtfinanzrechnung werden die Zahlungsströme der Gemeinde abgebildet. Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung lag bei 1.103.471,33 €. Somit wurden mehr Einzahlungen als Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2018 generiert. Der Finanzierungsmittelüberschuss aus den Investitionstätigkeiten lag bei 44.332,61 €. Der Finanzierungsmittelbedarf (Tilgung der Kredite) lag bei 192.341,18 €. Der Bestand an Zahlungsmitteln verbesserte sich um 884.502,37 € von 3.772.666,15 € zum 01.01.2018 auf 4.657.168,52 € zum 31.12.2018. Die Bilanzsumme beträgt 28.182.194,36 €. Davon beträgt das Sachvermögen 20.132.614,51 €. Das Finanzvermögen liegt bei 7.957.539,15 € und die Abgrenzungsposten bei 92.040,70 €. Auf der Passivseite beträgt das Basiskapital 17.665.037,03 €. Die Rücklagen betragen 3.486.600,57 €. Die Höhe der Sonderposten liegt bei 4.697.979,15 €. Die Gemeinde hatte zum 31.12.2018 genau 1.813.737,77 € an Verbindlichkeiten und 518.839,84 € an passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Der Jahresabschluss wird an anderer Stelle im Amtsblatt bekanntgemacht und kann vom 07.10.2024 bis 17.10.2024, je einschließlich zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 1.2 eingesehen werden.

Anschließend wurde der Gemeinderat über den **Abschluss der Prüfung der allgemeinen Finanzprüfung für die Jahre 2016–2017 und die Eröffnungsbilanz** in Kenntnis gesetzt.Im zweiten Quartal 2024 erhielt die Gemeinde insgesamt 1.450 € für verschiedene Kinder- und Jugendeinrichtungen. Der Gemeinderat stimmte der **Annahme der Spenden** zu und bedankte sich bei den Spendern.

Amtliche Bekanntmachungen

I. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24.09.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	11.252.715,18 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 11.021.776,03 €
1.3	**Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 u. 1.2)**	**230.939,15 €**
1.4	Außerordentliche Erträge	1.577.589,54 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- 9.332,69 €
1.6	**Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 u. 1.59)**	**1.568.256,85 €**
1.7	**Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 u.1.6)**	**1.799.196,00 €**
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit	11.241.606,66 €
2.2	Summe der Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit	- 10.138.135,33 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 u. 2.2)	**1.103.471,33 €**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.794.640,87 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.750.308,26 €
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**44.332,61 €**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**1.147.803,94 €**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 192.341,18 €
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**- 192.341,18 €**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**955.462,76 €**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 70.960,39 €
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**3.772.666,15 €**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	**884.502,37 €**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	**4.657.168,52 €**

3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	- €
3.2	Sachvermögen	20.132.614,51 €
3.3	Finanzvermögen	7.957.539,15 €
3.4	Abgrenzungsposten	92.040,70 €
3.5	Nettoposition	- €
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe 3.1 bis 3.5)	**28.182.194,36 €**
3.7	Basiskapital	17.665.037,03 €
3.8	Rücklagen	3.486.600,57 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.10	Sonderposten	4.697.979,15 €
3.11	Rückstellungen	- €
3.12	Verbindlichkeiten	1.813.737,77 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	518.839,84 €
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	**28.182.194,36 €**

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 S. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25-36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus den Überschüssen des		Basiskapital
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenen Jahr	Drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
					Euro			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	1.568.256,85 €	230.939,15 €	0	0	0	0	0	17.615.352,27 €
Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis		- 230.939,15 €				230.939,15 €		
Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- 1.568.256,85 €						1.568.256,85 €	
Vorläufige Endbestände	- €	- €	- €	- €	- €	230.939,15 €	1.568.256,85 €	17.615.352,27 €
Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungbilanz								49.684,76 €
Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrages	- €	- €	- €	- €	- €	230.939,15 €	1.568.256,85 €	17.665.037,03 €

Der vorstehende Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.
Der Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 07.10.2024 bis 17.10.2024 im Rathaus, Zimmer 1.2 öffentlich aus.

Dettenhausen, 24.09.2024

Engesser Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Tag der Deutschen Einheit

Zum Tag der Deutschen Einheit
Der 3. Oktober ist der Tag der Deutschen Einheit und damit der für Gesamtdeutschland wichtigste Feiertag.
Der von der Volkskammer der DDR am 23. August 1990 beschlossene Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes nach Art. 23 des Grundgesetzes trat am 29. September 1990 in Kraft. Damit lag die rechtliche Voraussetzung für die Wiedervereinigung vor. Seinen formalen Abschluss fand der Prozess der Wiedervereinigung eine Woche später, am 3. Oktober 1990, dem offiziellen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik.
Die DDR hörte damit auf zu existieren. Dies war nicht nur eine Wende für Deutschland, dies war das Ende des Kalten Krieges und Europa ist zusammengewachsen.

Der Tag der Deutschen Einheit löste in dieser Funktion für das Gebiet der alten Bundesrepublik den 17. Juni ab. Nach der Wende war zunächst der Tag des Mauerfalls, also der 9. November, als Nationalfeiertag im Gespräch. Weil auf diesen Tag aber auch die Reichskristallnacht von 1938 fällt, nahm man von dieser Idee Abstand und wich auf den 3. Oktober aus, da an diesem Tag die deutsche Einheit vollzogen wurde. Dies wurde in Artikel 2 des Einigungsvertrags festgelegt, wodurch der Tag der Deutschen Einheit der einzige gesetzliche Feiertag in Deutschland ist, der durch Bundesrecht festgelegt ist. Alle anderen Feiertage sind Ländersache.

Zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober wird am Rathaus die Bundesflagge gehisst.

Quelle: Landeszentrale für politischen Bildung Baden-Württemberg, www.lpb-bw.de

Informationen aus dem Rathaus

Rathaus geschlossen

Rathaus am Feiertag, **03.10.2024 und** am Freitag, **04.10.2024 ganztägig geschlossen!**
Die Gemeindeverwaltung ist am Feiertag, 03.10.2024 sowie am Brückentag, 04.10.2024 ganztägig geschlossen. Es gibt an diesem Tag keinen Notdienst für das Standes- und Meldeamt. Ab Montag, 07.10.2024 sind alle Bereiche wie gewohnt wieder für Sie da. Wir bitten um Beachtung.

Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung durch die Meldebehörden an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Mit der Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 wurden auch die Vorschriften bezüglich der Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr geändert. Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Anschrift von Personen, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2026 volljährig werden (Geburtsjahr 2007), werden im März 2025 übermittelt, sofern die Betroffenen der Datenübermittlung nicht widersprochen haben. Wer nicht möchte, dass seine Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr weitergegeben werden, kann der Datenübermittlung nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz widersprechen. Zuständig für die Entgegennahme und die Eintragung des Widerspruches sind beim Bürgermeisteramt Dettenhausen das Meldeamt, Frau Weggerle (annika.weggerle@dettenhausen.de) und Frau Seiler (iris.seiler@dettenhausen.de). Alternativ kann auch mittels des untenstehenden Formulars widersprochen werden.

Zur Rückgabe an das
Bürgermeisteramt Dettenhausen – Einwohnermeldeamt
Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Widerspruch zur Datenübermittlung an die Wehrverwaltung nach § 58 c Soldatengesetz

Die Meldebehörden übermitteln jährlich Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz widersprochen haben. **Gemäß § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten nach § 58 c Soldatengesetz an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.**

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

_____

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller / Antragstellerin

_____

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Polizei Notruf	**110**
Feuerwehr Notruf	**112**
Polizeiposten Dettenhausen	53 52 20
Rettungsdienst/Notarzt/Notruf	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Krankentransport	19 22 2

Ärztlicher Notfalldienst
Allgemeine Notfallpraxis Filderstadt
Filderklinik, Im Haberschlai 7, 70794 Filderstadt
Öffnungszeiten: Fr. 16 – 22 Uhr
Sa. – So. u. Feiertage 10 – 16 Uhr
Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.
Rufnummer für den ärztlichen Notfall (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116 117 (Anruf ist kostenlos).
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den **Rettungsdienst** unter der **Notrufnummer 112**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis **116 117**
Krankentransporte **07071 19222**

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst
Kinder Notfallpraxis Böblingen
Klinikum Böblingen,
Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 19:00 – 22:30 Uhr
Sa. – So. u. Feiertage 8:30 – 22:00 Uhr
Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Zahnärztlicher Notdienst
Der zahnärztliche Notdienst ist zu erfragen unter Tel.:
0761 120 120 00

Giftnotzentrale Freiburg
Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: **0761 19240**

Diakoniestation
Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 66 97 -300
Altenzentrum „Haus im Park“ 6697-0

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	53 52 20
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	98 97 08 3
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	70 55 67 9
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	53 20 89

Störungsdienste
Gas EnBW **0711 28944250**

Wasserrohrbruch
Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe **0800 8151815**
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall
Stadtwerke Tübingen **07071 157-111**

Informations- und Beratungstelefon
Gewalt gegen Frauen **08000 – 116 016**
Hilfe für Jungen und Männer **0800 – 123 9900**

Krisentelefon
„GEWALTig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. – Do. 16 – 18 Uhr **07031 – 663 3000**
Telefonseelsorge rund um die Uhr
evang., **0800 – 111 0111** kath., **0800 – 111 0222**

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 04. Oktober 2024
Flugfeld-Apotheke, Konrad-Zuse-Str. 14,
Böblingen, Tel.: 07031-20 59 00

Samstag, 05. Oktober 2024
Alamannen-Apotheke, Tübinger Str. 11,
Holzgerlingen, Tel.: 07031-68 99 30
Laurentius-Apotheke, Laurentiusstr. 24,
Maichingen, Tel.: 07031-38 23 65

Sonntag, 06. Oktober 2024
Apotheke Neues Zentrum, Liebenaustr. 36,
Waldenbuch, Tel.: 07157-44 55
Apotheke Hulb, Otto-Lilienthal-Str. 24,
Böblingen, Tel.: 07031-46 93 17

Montag, 07. Oktober 2024
Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 4,
Sindelfingen, Tel.: 07031-81 45 37
Fortuna-Apotheke, Störrenstr. 35,
Dettenhausen, Tel.: 07157-6 10 15

Dienstag, 08. Oktober 2024
Central-Apotheke, Wettgasse 45,
Schönaich, Tel.: 07031-65 13 88
Sonnen-Apotheke, Mercedesstr. 11/1,
Sindelfingen, Tel.: 07031-79 49 99

Mittwoch, 09. Oktober 2024
Apotheke Diezenhalde, Freiburger Allee 57,
Böblingen, Tel. 07031-27 38 89

Donnerstag, 10. Oktober 2024
Die Apotheke im Breuningerland, Tilsiter Str. 15,
Sindelfingen, Tel.: 07031-9 57 90
Apotheke im Dorf, Hildrizhausener Str. 2,
Altdorf, Tel.: 07031-60 10 10

Alles auf einen Blick

Jubiläum Karin Budzinski

Am 22.09.2024 konnte Karin Budzinski ihr 10-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde Dettenhausen feiern. Frau Budzinski ist seit dieser Zeit im Bereich des Friedhofs-, Ordnungs- und Standesamts tätig.

Bürgermeister Thomas Engesser bedankte sich bei Karin Budzinski mit einem Blumenstrauß für die Treue zur Gemeinde Dettenhausen und die engagierte Zusammenarbeit.

Schönbuchschule an das Glasfasernetz angebunden

Als erstes Gebäude der Gemeinde ist die Schule an das neue Glasfasernetz angebunden und damit natürlich sehr gut für die digitale Zukunft aufgestellt.

Symbolisch betätigte Rektorin Manuela Kircher im Beisein von Bürgermeister Thomas Engesser den „Roten Knopf“ als symbolisches Startsignal.

Mehr in der nächsten Ausgabe in der kommenden Woche.

Illegale Müllentsorgung

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Abfälle (Hausmüll, Schnittgut, Katzenstreu und Einstreu für andere Kleintiere) illegal in Hecken oder sonstigen öffentlichen Flächen entsorgt werden.

Die Entsorgung von Abfall in der Natur schadet unserer Umwelt und somit dem Lebensraum von Pflanzen, Tieren und dem **Menschen** enorm. Hierzu gehört vor allem die Schädigung des Bodens und des Grundwassers.

Gehölz-, Baum- und Heckenschnitt sowie Laub und Grasschnitt kann, Dienstag und Donnerstag zwischen 16:30 und 18:30 Uhr und Samstag von 9:00 bis 16:00 Uhr, am Häckselplatz abgegeben werden. Katzenstreu hingegen gehört eindeutig in den Mülleimer.

Wer Abfälle vorsätzlich oder fahrlässig illegal entsorgt oder als Eigentümer ermittelt wird, begeht nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) eine Ordnungswidrigkeit und kann mit Geldbußen von bis zu 50.000 Euro belangt werden.

Wir bitten Sie, diese Art von Müllentsorgung dringend zu unterlassen und Ihre Abfälle zu den zuständigen Recyclinghöfen oder Häckselplätzen zu bringen oder in den eigenen Mülltonnen zu entsorgen.

Suche nach Wohnraum für Geflüchtete

Die Gemeinde Dettenhausen sucht weiterhin dringend Wohnraum für die Unterbringung von Geflüchteten.

Gesucht werden abgeschlossene Wohnungen, um die derzeit in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Menschen – zumeist Familien, Frauen mit Kindern und Alleinstehende – auch längerfristig unterbringen zu können.

Aktuell und in den kommenden Monaten wird die Gemeinde weitere Geflüchtete, vor allem aus der Ukraine, unterbringen müssen.

Gesucht werden Wohnungen, Häuser oder Mitwohngelegenheiten in unterschiedlichen Größen, in jeder Lage und unabhängig von Ausstattung und Baualter.

Die Gemeinde bietet potenziellen Vermietern die Möglichkeit, einen Mietvertrag mit der Gemeinde abzuschließen. Die Geflüchteten werden grundsätzlich vom Integrationsmanagement des Landratsamts Tübingen betreut, welches im Rathaus in Dettenhausen ein Büro besitzt. Ein gemeindlicher Hausmeister wird sich um den Wohnraum kümmern und regelmäßig nach dem Rechten schauen.

Sollten Sie Wohnraum haben, welchen Sie der Gemeinde für oben genannte Zwecke anbieten möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail an *laura.schnell@dettenhausen.de*, um Weiteres zu klären. Die Gemeinde prüft grundsätzlich jedes Angebot.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Monika Lemberger** vollendet am 04.10.2024
ihr 81. Lebensjahr.
Herr **Friedrich Schnepf** vollendet am 06.10.2024
sein 78. Lebensjahr.
Herr **Adolf Mesmer** vollendet am 09.10.2024
sein 74. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren – auch denen, die nicht genannt sein wollen – sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Thomas Engesser,
Bürgermeister

Gemeindebücherei

Holen Sie sich Folgendes immer dienstags, 17.00 - 19.00 Uhr, in der Gemeindebücherei in der Waldenbucher Str. Bürgerhaus:

1. Ronan Hession - Leonhard und Paul
Eine hinreißende Lektüre voller Humor, die jene in den Mittelpunkt rückt, die im Alltag oft übersehen werden, und vor Augen führt, wie bereichernd es sein kann, sich auf den Nebenstraßen des Lebens zu bewegen.

2. Leif Randi - Allegro Pastell
Randt erzählt vom Glück. Von Tanja und Jerome, von einer Fernbeziehung zwischen Berlin und Maintal, von Badminton, idealen Zuständen und den Hochzeiten anderer.

3. Sarah Winman - Lichte Tage
Als sich Ellis und Michael das erste Mal begegnen, ist es, als hätte das Schicksal sie zusammengeführt. Erfüllt von einer großen Sehnsucht nach Kunst und Poesie, entfliehen die Heranwachsenden dem grauen Oxford.

3. Toni Jordan - Tausend kleine Schritte
Ein zauberhafter, skurriler, und vielfach preisgekrönter Roman mit einer der originellsten und einnehmendsten Romanheldinnen unserer Zeit.

4. C. L. Miller - Der falsche Vogel
Ein plötzlicher Todesfall ruft Freya in ihre alte Heimat zurück. Ihr früherer Mentor Arthur wurde tot in seinem Laden aufgefunden. Doch er hat sein gewaltsames Ende kommen sehen und handfeste Hinweise hinterlassen …

Sonstige Mitteilungen

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung - Energieberatung im Rathaus Dettenhausen

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zur Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Termine müssen direkt bei der Agentur für Klimaschutz vereinbart werden:

Tel. 07071 56796-0 oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de, Beratungszeit von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Doblerstraße 13, 72074 Tübingen

Die nächsten Termine im Rathaus Dettenhausen sind:
Dienstag, 15.10.2024
Dienstag, 29.10.2024
Dienstag, 12.11.2024

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0,
Telefax 07157 12615
Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Presserechtliche Verantwortlichkeit:
1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt
2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen
3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.
Bezugspreis: halbjährlich € 21,20. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Informationen:
Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de.
Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Mittwoch, 16.10.2024
Mittwoch, 30.10.2024

Altpapier
Montag, 14.10.2024
Montag, 11.11.2024

Restmüll
Mittwoch, 09.10.2024
Mittwoch, 23.10.2024

Problemstoffsammelstelle
Freitags, 15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack
Montag, 07.10.2024
Montag, 21.10.2024

Häckselgut-Lagerplatz
Di.+Do. 16.30 - 18.30 Uhr
Sa 09.00 - 16.00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Landratsamt

Kinder und Jugendliche in Not- und Krisensituationen:

Der Landkreis Tübingen sucht Bereitschaftspflegefamilien
Kinder und Jugendliche brauchen manchmal schnelle Hilfe – wenn sie in Not geraten sind, aktuell nicht bei ihren Eltern leben können und kurzfristig Schutz und Geborgenheit benötigen. Spannungen in der Familie, ein ungeplanter Krankenhausaufenthalt eines Elternteils, Überforderung der Eltern, eine psychische Erkrankung – die Gründe können vielfältig sein.
In solchen Fällen vermittelt der Fachdienst für Bereitschaftspflegefamilien - angesiedelt bei der Abteilung Jugend im Landratsamt Tübingen - oft eine kurzfristige und zeitlich befristete Aufnahme in einer Bereitschaftspflegefamilie. In einem Teil der Fälle werden die Kinder und Jugendlichen mit Einverständnis oder auf Wunsch der Eltern vorübergehend untergebracht. In anderen Fällen hat das Jugendamt unter Zuhilfenahme der Entscheidung des Familiengerichtes über eine kurzfristige Unterbringung entschieden.
Bereitschaftspflegefamilien sind wichtige Partner im Bereich der Jugendhilfe des Landkreises Tübingen. Bereitschaftspflege bedeutet zunächst die elementare Versorgung der Kinder und Jugendlichen: ein Obdach, Verpflegung, Ruhe, Sicherheit und Schutz notfalls auch vor den (leiblichen) Eltern. Die Abteilung Jugend des Landratsamtes Tübingen trägt die Haltung, dass für Kinder und Jugendliche in akuten Notlagen familiäre Strukturen einen sicheren Ort gewährleisten, in denen sie persönliche und kontinuierliche Zuwendung und Bindungsmöglichkeiten erhalten.
Die Bereitschaftspflege ist dabei immer ein Zwischenschritt. Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen werden Anschlussperspektiven geklärt, sollte eine Rückkehr ins Elternhaus nicht möglich sein. Als Bereitschaftspflegefamilie kommen Paare, aber auch alleinlebende Menschen und Menschen jeden Alters in Frage. Sie werden auf ihre Rolle durch den Fachdienst in Zusammenarbeit mit der Sophienpflege e. V. Tübingen intensiv vorbereitet und während der Dauer der Pflege begleitet. Die Tätigkeit wird entsprechend vergütet.
Weiterhin werden auch immer wieder Familien zur Urlaubsvertretung und Kurzzeitpflegefamilien gesucht.
Weitere Informationen über diese anspruchsvolle, fordernde, aber auch bereichernde Aufgabe gibt es unter www.kreis-tuebingen.de unter dem Suchbegriff „Bereitschaftspflege“ und unter www.sophienpflege.de.
Fragen beantwortet der Fachdienst für Bereitschaftspflegefamilien unter folgendem Kontakt:
bereitschaftspflege@kreis-tuebingen.de;
Tel.: 07071/ 207-2172

arTÜthek Jahresausstellung 2024 im Landratsamt Tübingen: Vernissage am Donnerstag, 10. Oktober 2024

Die arTÜthek ist eine Internetplattform, über die Kunst aus der Region gemietet und gekauft werden kann.
Eine Auswahl der dort eingestellten Kunstwerke präsentiert die Jahresausstellung der arTÜthek ab dem 8. Oktober 2024 im Original in der Glashalle des Landratsamts Tübingen.
Die Vernissage zur Ausstellung findet am Donnerstag, 10. Oktober 2024 um 18:30 Uhr im Landratsamt Tübingen statt.
Zur Eröffnungsveranstaltung sind Interessierte herzlich eingeladen. Um eine Anmeldung unter kultur@kreis-tuebingen.de wird gebeten. Informationen zur Ausstellung findet man unter www.tükunst.de. Infos zur arTÜthek: www.artüthek.de

Regierungspräsidium

Naturpark Schönbuch

Der Naturpark Schönbuch wurde am 18. September 2024 auf der Tagung des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN) in Staufen im Breisgau im Rahmen der „Qualitätsoffensive Naturparke“ für seine hervorragende Arbeit ausgezeichnet. Somit darf sich der Naturpark Schönbuch für weitere fünf Jahre „Qualitäts-Naturpark“ nennen.

Kindergarten-Info

KinderSachenFlohmarkt

12. Oktober 2024

in der Turn- und Festhalle in Dettenhausen
Verkauf von gebrauchten Dingen rund ums Kind!
Den Erlös erhalten die Kindereinrichtungen in Dettenhausen!
Jeder kann kaufen, verkaufen und mithelfen! Alle wichtigen Infos auf unserer Homepage!

Wenn Sie „Verkäufer“ sind, beachten Sie bitte folgende Zeiten:

Annahme der Kartons:	Fr. 15:00 - 17:00 Uhr
Verkauf:	Sa. 14:00 - 17:00 Uhr
Abholung Ihrer Kartons:	So. 11:00 - 12:00 Uhr

Wichtige Infos für unsere „Helfer“:
Der Helfereingang ist am oberen Schulhof unterm Laubengang. Wir benötigen noch Helfer für den Samstag. Wer Interesse hat, kann sich gerne in die Helferliste seiner Einrichtung eintragen oder auf der Homepage unter „Helfer“. **Wer hilft, kann den Vorteil des Vorabverkaufs nutzen.** Dieser findet am **Freitag von 20:15 bis 21:45 Uhr und am Samstag von 11:00 bis 13:00 Uhr** statt. Leider wissen wir aus Erfahrung, dass es besser ist, wenn Sie Ihre Kinder zu Hause lassen. Wir haben keine Betreuungspersonen und zu viele Gefahrenstellen. Wir freuen uns auch über spontane Helfer am Samstag.

Wenn Sie „Helfer“ sind, beachten Sie bitte folgende Zeiten:

Kistenannahme:	Fr. 14:45-17:00 Uhr
Auspacken:	Fr. ab 17:00 Uhr
Verkauf:	Sa. 13:40-18:00 Uhr
Zurück sortieren:	Sa. ab 17:00 Uhr
Ausgabe:	So. 10:45-13:00 Uhr

Bitte seien Sie pünktlich!

Danke, dass Sie mithelfen, dass wieder großartige Sachen für unsere Kinder angeschafft werden können!
Wir freuen uns auf Sie – Ihr Flohmarkt-Team
E-Mail: kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de,
Homepage:www.flohmarkt-dettenhausen.de

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

Kollegium der Schönbuchschule im Schuljahr 24/25

Das Kollegium der Schönbuchschule hat sich wieder verändert und weiter verjüngt!
Als neue Kolleginnen begrüßen wir Frau Faix in der Klasse 1b und Frau Winkler in der Klasse 3b als Klassenlehrerinnen. Über Zuwachs im Religionslehrerteam freuen wir uns ebenfalls: Frau Pfarrerin Friedrich und Frau Frank arbeiten im Religionsunterricht in den Klassen 1-3. Die beiden Lehramtsanwärterinnen Bianca Schmidt und Juliane Röhm sind seit Februar bei uns und nun als Fachlehrerinnen in den 1.-3. Klassen tätig.

Auf dem Foto fehlen: Frau Friedrich (Pfarrerin) und Herr Wildermuth (Vikar)

Foto: Thomas Ceska

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit unserem großen und fröhlichen Kollegium und wünschen allen Gesundheit, Freude und Schaffenskraft für das Schuljahr 2024/25.

Das Schulleitungsteam

Manuela Kircher & Caroline Belz

Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch

Willkommensfeier der neuen Fünftklässler - Willkommen in der OSS!

Am Montag, den 09.09.2024, wurden im Rahmen einer Begrüßungsfeier drei fünfte Klassen in die Schulgemeinschaft der Oskar-Schwenk-Schule aufgenommen.

Herr Stark begrüßte die neuen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, Verwandte und Freunde. Die sechsten Klassen sorgten für ein abwechslungsreiches Programm, unter anderem mit einem musikalischen Beitrag und einer Aufführung der Tanz-AG, beides unter der Leitung von Frau Lamparter. Jede Klasse bekam für den neuen Lern- und Lebensabschnitt eine Zimmerpflanze, die sie bis zur zehnten Klasse begleiten soll. Nachdem die neuen Klassenlehrerinnen die Schülerinnen und Schüler in ihr neues Klassenzimmer begleitet haben, gab es für die Eltern noch ein paar allgemeine Informationen von Herrn Stark. In diesem Zuge haben sich auch Frau Tief vom Ganztag und Frau Lang von der Schulsozialarbeit vorgestellt. Zusätzlich hat der Förderverein Oskar-Schwenk-Schule (FOSS) einige Projekte vorgestellt, die der Verein in der Oskar-Schwenk-Schule unterstützt.

Vielen Dank den Kolleginnen und Kollegen der Oskar-Schwenk-Schule, die für die hervorragende Organisation der Begrüßungsfeier gesorgt haben. Auch ein herzlicher Dank geht an die sechsten Klassen, insbesondere an Frau Lamparter und die Tanz-AG für ihren großartigen Beitrag, und an den FOSS, der die Eltern mit Kaffee und Brezeln versorgt hat.

Wir wünschen allen Fünftklässlern, dass sie in unserer Schulgemeinschaft gut ankommen, gemeinsam lernen, wachsen und lachen werden. Wir sind stolz darauf, euch auf diesem Weg zu begleiten und freuen uns darauf, zu sehen, wie ihr wachst und euch entfaltet.

Einschulungsfeier an der Oskar-Schwenk-Schule

„Herzlich willkommen“, hieß es am Freitag, dem 13.09.2024, in der Oskar-Schwenk-Schule. Nachdem Herr Stark die neuen Abc-Schützen begrüßt hatte, führten die zweiten Klassen ein farbenfrohes Theaterstück mit großer Begeisterung und viel Talent auf, das sie vorbereitet hatten. Die unterhaltsame Aufführung, begleitet von pfiffigen Liedern, sorgte für eine fröhliche Stimmung.
Anschließend erlebten die Schulanfänger ihre erste Unterrichtsstunde mit ihren Klassenlehrerinnen und dem Klassentier. Währenddessen hatten die Eltern die Gelegenheit, sich bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde auszutauschen.
Mit den neuen Erstklässlern und ihren Familien ist unsere Schulgemeinschaft nun wieder vollständig. Wir wünschen allen Schulanfängern eine unvergessliche und fröhliche Grundschulzeit mit vielen schönen Erlebnissen.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715
Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.
Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr.
Mehr Infos unter www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Bekanntmachungen
Herzliche Einladung zum Erntedank-Gottesdienst am Sonntag, 6. Oktober, um 10:00 Uhr **in der Johanneskirche** mit Pfarrerin Silvia Kreuser. Mitwirkung des Posaunenchors. Liebe Kinder, über Körbchen für den Erntedank-Altar freuen wir uns.
Der Gottesdienst wird gestreamt:
www.evangelische-kirche-dettenhausen.de
Im Anschluss herzliche Einladung zum Kirchcafé. Das Opfer ist für Aufgaben unserer Kirchengemeinde bestimmt.

Erntedankfest
Über **Gaben für den Erntedank-Altar freuen wir uns sehr.** Sie können diese am Samstag, 5. Oktober, von 9 bis 12 Uhr in der Johanneskirche abgeben. Die Gaben werden an die Tübinger Tafel weitergegeben.

Schönbuch-Kantorei
Mo., 07.10. in Dettenhausen, Gemeindehaus
Tenor/Bass um 18:30 Uhr
Sopran/Alt um 20:15 Uhr

Flötenkreis
Wir proben am Di., 08.10. um 14:30 Uhr im Gemeindehaus. Über neue Mitspielerinnen und Mitspieler freuen wir uns. Kontakt: Gabriele Bamann, Tel. 07157 62792.

Sing & Pray
Di., 08.10. um 20 Uhr in der Johanneskirche

Gottesdienst Haus im Park
Mi., 09.10. um 10:15 Uhr

Konfirmandenunterricht
am Mi., 09.10. um 16 Uhr im Gemeindehaus

Frauentreff
Wir treffen uns am **Mittwoch, 9. Okt. 2024 um 20.00 Uhr** im Gemeindehaus zu einem Abend mit Pfarrer Kreuser.
Yuval Noah Harari – Globalhistoriker und Prognostiker, 1976 in Haifa, Israel, geboren, ist der wohl einflussreichste Sachbuchautor der Welt und einer der wichtigsten Vordenker unserer Zeit. Pfarrer Kreuser wird uns mit einer kritischen Würdigung seine beiden Bücher: „Eine kurze Geschichte der Menschheit“ und „Homo Deus“ vorstellen.
Herzliche Einladung an alle am Thema interessierten Gemeindeglieder!

Seniorenausflug
Herzliche Einladung zum Seniorenausflug am Donnerstag, 10. Oktober. Wir fahren zur Kürbisausstellung ins Blühende Barock nach Ludwigsburg. Abfahrt ist um 13 Uhr in der Schulstraße (ehemals Elektro Pudelko). Rückfahrt in Ludwigsburg um 17:30 Uhr.
Anmeldung bitte bis 7. Oktober im Pfarramt, Telefon 520713 oder bei Gabi Post, Telefon 63553.
Wir freuen uns auf Sie! – Für das Leitungsteam Pf.in Silvia Kreuser

Gospelchor
Der Gospelchor trifft sich donnerstags um 20 Uhr zur Probe im Musiksaal der Schönbuchschule.

Posaunenchor
Wir proben donnerstags 20 Uhr im Gemeindehaus, Jungbläser um 19:30 Uhr.

Kleidersammlung für Diakonia Alba Iulia 2024
Die Sammlung in Dettenhausen findet statt:
Freitag, 11. Oktober 2024 von 10 - 18 Uhr
Samstag, 12. Oktober 2024 von 9 - 13 Uhr
Abgabeort: DRK – Haus Fronlachwiesen 3

Gesammelt werden:
Bekleidung aller Art, Ober- und Unterbekleidung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Flachwäsche (Bettwäsche, Tischdecken), Handtücher, Vorhänge, Schuhe. Die Kleidungsstücke sollten bitte in hygienisch gutem Zustand, tragbar und gut verpackt in Kartons oder festen Säcken und beschriftet abgegeben werden.
Aus Gründen der besseren Verwertbarkeit ist eine gute Qualität der Kleiderspenden erforderlich.
Pfannen, Töpfe, Besteck, Porzellangeschirr.
Pflegebetten, Gehhilfen, Rollstühle, gut erhaltenes Kinderspielzeug, Fahrräder (nur technisch einwandfrei und sauber geputzt).
Nicht gebraucht werden Sachspenden, die in einem „schlechten Zustand“ sind. Aus technischen und hygienischen Gründen sammeln wir keine Elektro – Geräte, Kindersitze f. Auto, Matratzen, Plüschtiere.

Zur Deckung der Transportkosten und Weiterführung des Projekts nehmen wir auch gerne Geldspenden an.
Spendenkonto:
Ev. Kirchengemeinde Dettenhausen, VOBA Dettenhausen, IBAN: DE89 60069378 0055310001, Stichwort: Rumänien.
Fragen zur Sammlung beantwortet:
Eugen Bauer, Gottlieb-Daimler-Str. 1, Tel. 63975
Jens Schmid, Bergstr. 21, Tel. 535277

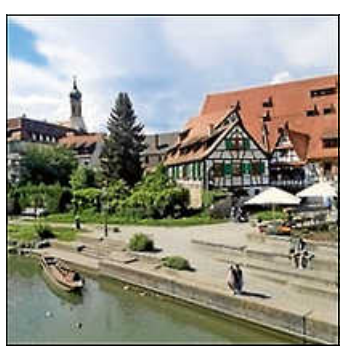
Foto: S.Winklhofer

NaturKultur
Fahrt mit dem ICE nach Ulm:
Die Donauschwaben, von ihrer Auswanderung bis heute.
Besuch des Donauschwäbischen Zentralmuseums
Termin: Mittwoch, 23.10.2024
Ein Flüchtling wird laut Genfer Flüchtlingskonvention